

Gemeinde Niederwiesa  
- Bauamt -  
Dresdner Straße 22  
09577 Niederwiesa

Eingangsstempel

## Antrag auf Vergabe einer Hausnummer

### Antragsteller/-in

Name, Vorname bzw. Firma		Telefon
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hiermit beantrage ich die Vergabe/Änderung einer Hausnummer für das folgend beschriebene Grundstück:

### Lagebezeichnung

Gemarkung	Flurstück-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Art

<input type="checkbox"/> Zuteilung einer Hausnummer	<input type="checkbox"/> Änderung einer Hausnummer
---	--

### Gebäudebeschreibung

<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Büro-/Geschäftsgebäude	<input type="checkbox"/> (Land-)Wirtschafts-/Industriegebäude
Sondergebäude	Sonstiges	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Lageplan mit der Darstellung des o.g. Gebäudes und Kennzeichnung des Haupteinganges bei.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Anlage

<input type="checkbox"/> Lageplan
-----------------------------------

Ich habe die Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Hinweise:

Aus einem Bescheid zur Vergabe einer Hausnummer kann kein Baurecht abgeleitet werden. Aufgrund dieses Antrages auf Vergabe einer Hausnummer ergeht ein Bescheid mit Zuteilung der Hausnummer. Dieser ist gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Niederwiesa gebührenpflichtig.

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14  
Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Niederwiesa  
Bürgermeister  
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
03726 7186-0  
kontakt@niederwiesa.de  
www.gemeinde-niederwiesa.de

**2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Niederwiesa  
Abteilung Bauverwaltung  
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
03726 7186-0  
bauamt@niederwiesa.de  
www.gemeinde-niederwiesa.de

**3. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Niederwiesa  
conceptic Leipzig Unternehmensberatung  
Markus Hänel  
0341 68413876  
mh@concepti-leipzig.de

**4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Erhebung der Daten für die elektronische und sachliche Unterstützung der Bearbeitung der in unserer Zuständigkeit liegenden Aufgaben, hier: Festsetzung (Erteilung, Entzug und Kontrolle) von Hausnummern. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, so kann Ihr Antrag oder das von Ihnen begehrte Verfahren nicht bearbeitet werden.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich nach den beantragten bzw. notwendigen Verwaltungshandlungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Information auf Sie zutreffen.

**5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

- Artikel 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO in Verbindung mit §126 Absatz 3
- BauGB Baugesetzbuch (BauGB)
- §15 Polizeiverordnung der Gemeinde Niederwiesa

**6. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden (Vorgangsdaten):**

Adress- und Kontaktdaten, Zahlungsdaten, Telefonnummern/E-Mail Adressen

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.

Angabe der Empfänger der personenbezogenen Daten:

- Gemeindeverwaltung Niederwiesa Abteilung Bauverwaltung

**8. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

## **9. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

## **10. Ihre Rechte als betroffene Person**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- a) Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- b) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)

## **11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)  
Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)  
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de  
Internet: www.datenschutz.sachsen.de

## **12. automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

# Hausnummernvergabe

## Rechtsgrundlagen

Durch die Vergabe einer Hausnummer wird gemäß § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederwiesa die ordnungsgemäße Erschließung eines Grundstückes gesichert. Die Vergabe von Hausnummern hat eine große Bedeutung für das Einwohnermeldewesen, die Post, die Polizei und die Erreichbarkeit der Bewohner durch Rettungsdienste.

Ziel und Zweck der Vergabe von Hausnummern ist eine klare Strukturierung des Gemeindegebietes hinsichtlich der eindeutigen Identifizierung von Gebäuden.

Die Erteilung einer Hausnummer wird durch die Abteilung Bauverwaltung ausschließlich auf schriftlichen Antrag gemäß dem Antrag auf Vergabe einer Hausnummer erteilt.

Eigentümer eines Grundstücks bzw. Hauseigentümer haben ihr Gebäude spätestens an dem Tag, an dem es bezogen bzw. gewerblich genutzt wird, mit einer Hausnummer zu versehen.

Gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederwiesa ist die Gemeinde Niederwiesa für die Festsetzung von Hausnummern im Gemeindegebiet sachlich und örtlich zuständig.

**Wichtiger Hinweis:** Aus einem Bescheid zur Vergabe einer Hausnummer kann kein Baurecht abgeleitet werden.